

Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: - (2000)
Heft: 1

Artikel: AHV-Revision : die Debatte ist eröffnet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Botschaft zur 11. AHV-Revision liegt seit kurzem auf dem Tisch – und der Streit hat schon begonnen.

Pro Senectute hat eine grosse Nähe zur AHV. Seit der Gründung der Stiftung im Jahr 1917 hat sie sich nicht nur um einzelne «arme Alte» gekümmert, sondern auch eine staatliche Altersversicherung gefordert, um die Altersarmut bekämpfen zu können. Dreissig Jahre später (1948) wurde das Postulat erfüllt.

Was sagt Pro Senectute zu den bundesrätlichen Vorschlägen? Für eine definitive Stellungnahme ist es noch zu früh. Aber zweierlei ist heute schon klar:



Martin Mezger

Im Vordergrund steht für Pro Senectute die Sicherheit und Verlässlichkeit der AHV. Vergessen wir nicht, dass ohne eine wirklich gesicherte AHV auf dem heutigen Niveau die Altersarmut, die wir so gern als gebannt ansehen, sehr schnell wieder zurückkehren würde.

Dann gilt die Aufmerksamkeit der geplanten Flexibilisierung. Sie muss so ausgestaltet werden, dass auch diejenigen profitieren können, die ein Leben lang von kleinen Löhnen gelebt haben – denn gerade sie sind es, die oftmals wegen der strengen Arbeit, die sie leisten mussten, eine verkürzte Lebenserwartung haben.

Pro Senectute wird sich am Streit um die politischen Details der 11. AHV-Revision nicht beteiligen. Aber sie wird darüber wachen, dass die Revision zu mehr Sicherheit und zu mehr Gerechtigkeit führt.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Mezger

Direktor Pro Senectute Schweiz

Thema

AHV-Revision: Die Debatte ist eröffnet

Der Bundesrat hat seine Botschaft zur 11. AHV-Revision vorgelegt. Die Konsolidierung der Finanzen steht im Vordergrund – weitgehend auf Kosten der Frauen. Der Einstieg in die Flexibilisierung des Rentenalters ist gemacht, doch er muss sozial noch besser abgedeckt werden.

Die Botschaft des Bundesrates zur 11. AHV-Revision liess lange auf sich warten. Bis zuletzt setzte sich Sozialministerin Ruth Dreifuss dafür ein, zusätzliche finanzielle Mittel zur sozialen Abfederung des flexiblen Rentenalters zur Verfügung zu stellen. Die Bundesratsmehrheit allerdings wollte dafür lediglich 400 Millionen Franken jährlich zur Verfügung stellen – exakt soviel, wie durch die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre bis zum Jahr 2009 eingespart werden soll.

Die 11. AHV-Revision stehe im Zeichen der Konsolidierung: Diese Botschaft hatte der Bundesrat bereits bei der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens im Sommer 1998 verkündet. Durch die anstehende Revision sollen die Folgen der veränderten demographischen Verhältnisse aufgefangen werden: Während heute einer über 64-jährigen Person vier 20- bis 64-Jährige gegenüberstehen, wird sich dieses Verhältnis bis 2020 auf 1:3 reduzieren. Mit anderen Worten: Weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter müssen mehr Mittel für die Altersvorsorge erarbeiten.

Sparen und Steuern erhöhen

Das ist allerdings kein Grund zur Panik: In den letzten 50 Jahren war die AHV durchaus in der Lage, die demographischen Veränderungen aufzufangen. So standen nämlich 1948 einem bzw. einer über 64-Jährigen

noch rund sieben Menschen im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Seit Einführung der AHV stieg die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen von 70 auf 82 Jahre und jene der Männer von 66 auf 76 Jahre. Die Leistungen der AHV konnten in dieser Zeit um das rund 25-fache verbessert werden.

Zur mittelfristigen Sicherung der AHV-Finanzien schlägt der Bundesrat jetzt ein Paket von Sparmassnahmen und zusätzlichen Einnahmen vor. Auf der Ausgabenseite schlägt vor allem die Angleichung der Witwen- an die Witwerrenten zu Buch: Ein Rentenanspruch besteht nur noch dann, wenn Kinder unter 18 Jahren zu betreuen sind. Durch Übergangsbestimmungen sollen Härtefälle abgemildert werden – vor allem bei älteren Frauen, die kaum mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Zusammen mit weiteren Massnahmen wird die AHV-Kasse um rund 1,2 Milliarden Franken jährlich entlastet. Ein zentrales Instrument zur künftigen Finanzierung der Sozialwerke ist die Mehrwertsteuer, die bis 2006 oder 2007 um 2,5 Prozentpunkte erhöht werden soll.

Sozialverträglich flexibilisieren

Seitens der Gewerkschaften und der politischen Linken wird die bundesrätliche Botschaft mit dem Begriff «Sozialabbau» quittiert. Doch auch Arbeitgeber und bürgerliche Parteien sind mit der Vorlage nicht zufrieden. Sie stören sich am sozialpolitischen Herzstück der Vorlage, für das Bundesrätin Ruth Dreifuss einen langen und ausdauernden Kampf geführt hat: Hinsichtlich der Flexibili-

sierung des Rentenalters ging und geht es ihr nämlich darum, «die Anliegen der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Männer und Frauen zu verteidigen» (siehe PS-Info 5/99).

Der so genannte versicherungstechnische Kürzungssatz bei einem Rentenvorbezug ab 62 Jahren beläuft sich je nach Einkommen auf 15,8 bis 18,6 Prozent – und dies während der gesamten Bezugszeit. «Wer kann oder will unter solchen Bedingungen früher in Rente gehen?», fragt die «Neue Zürcher Zeitung» vom 3. Februar 2000. Die Zahlen aus der AHV-Statistik geben eine eindeutige Antwort: Den seit Inkrafttreten der 10. AHV-Revision 1997 möglichen Rentenvorbezug haben lediglich rund fünf Prozent der potenziellen Nutzniesser wahrgenommen. Dies hauptsächlich deshalb, weil durch die geltenden Regeln das Renteneinkommen stark geschmälert wird. Das von Ruth Dreifuss vorgeschlagene und zumindest teilweise im Bundesrat durchgesetzte Modell sieht nach Einkommen abgestufte Kürzungssätze vor, die vor allem den Kleinverdienerinnen und -verdienern zugute kommen.

Um den Vorbezug der Renten wirklich sozialverträglich zu gestalten, müssten mehr als die vorgesehenen 400 Millionen Franken jährlich zur Verfügung stehen. Im Sinne einer politischen Absichtserklärung hat der Bundesrat mitgeteilt, es werde geprüft, die Bewirtschaftung der eidgenössischen Goldreserven auch für die Altersvorsorge zu nutzen. Aus diesen Mitteln könnte ein Fonds für Härtefälle geschaffen werden.

Wie geht es jetzt weiter?

Der Bundesrat hat am 2. Februar 2000 die Botschaft zur 11. AHV-Revision zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit wird sich demnächst mit der Vorlage befassen. Das Geschäft soll voraussichtlich in der Herbstsession 2000 vom Nationalrat behandelt werden. Zum Thema AHV sind noch drei Volksinitiativen hängig: «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen», «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» sowie «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» *kas*